

Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am Donnerstag 21.03.2024

um 18:00 Uhr

im Bürgerhaus Schillerschule, Hans-Kloss-Saal, Schulplatz 3, 73547 Lorch



Aus der Sitzung des Gemeinderats

am Donnerstag, den 21.03.2024 um 18:00 Uhr

im Bürgerhaus Schillerschule, Hans-Kloss-Saal, Schulplatz 3, 73547 Lorch

TOP 1 - Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin erkundigt sich zur Straßenbeleuchtung im Bereich Mörikestraße, worauf Bürgermeisterin Funk zusagt, die Sache anhand der Akten prüfen zu lassen und entsprechende Rückmeldung zu geben.

Darüber hinaus möchte die Bürgerin näheres zur Verwendung der gefällten Mammutbäume im vergangenen Jahr wissen. Laut Bürgermeisterin Funk verweist ist dies eine Massnahme der Forstbehörde. Bürgermeisterin Funk wird sich diesbezüglich dort erkundigen.

Ein Elternbeirat erkundigt sich, bis wann mit verlässlichen Informationen für eine dauerhafte Lösung bezüglich der Mittagessensausgabe für Schüler der Stauferschule gerechnet werden kann. Bürgermeisterin Funk rechnet mit näheren Informationen dazu noch vor den Sommerferien.

TOP 2 - Bebauungsplan "Innenstadt Lorch II" Gemarkung Lorch

- Aufstellungsbeschluss

- Veränderungssperre

Vorlage: 2024/057

Das Stadtbild der historischen Innenstadt von Lorch wird geprägt durch die Architektur, die Straßen und Plätze sowie die privaten und öffentlichen Nutzungen im Stadtraum.

Attraktives Flair, historisches Stadtbild, abwechslungsreiche Plätze, Straßen und Gassen – die baulichen Qualitäten der Lorcher Innenstadt werden von Besuchern, Bewohnern und Kunden gleichermaßen geschätzt. Diese Stärke soll in einem guten Zusammenspiel von Stadt, Eigentümern, Geschäftsleuten und zukünftigen Investoren, bzw. Eigentümern von Immobilien in der Innenstadt gepflegt, bewahrt und weiterentwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, den bestehenden Bebauungsplan „Lorch-Innenstadt“ um die notwendigen planungsrechtlichen Vorschriften und Örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung der baulichen Anlagen zu ergänzen und zeitgleich zur Sicherstellung der Ziele der Bauleitplanung eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB zu erlassen.

Aufgrund der nach dem Sachvortrag durch das Planungsbüro ergangenen Wortmeldungen soll der Geltungsbereich des Planungsgebietes auf die Gmünder Straße bis zum Kreisverkehr beim Bahnhof ausgedehnt werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in Teilbereichen bereits qualifizierte Bebauungspläne (z. B. Bebauungsplan Barwiesen) bestehen. Diese dürfen durch den neuen Bebauungsplan nicht überlagert werden.

Detaillierte Informationen zum Abgrenzungsbereich sind in der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Veränderungssperre in dieser Ausgabe des amtlichen Mitteilungsblattes ersichtlich. Das Gremium fasst nach intensiver Aussprache folgenden einstimmigen

Beschluss:

1. Gem. § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird für den im Kartenausschnitt dargestellten Bereich – ergänzt um den nördlichen Teil der Gmünder Straße - sofern dort kein qualifizierter Bebauungsplan besteht, der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften „Innenstadt Lorch II“, Gemarkung Lorch gefasst.
2. Gem. § 14 und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Innenstadt Lorch II“ Gemarkung Lorch eine Veränderungssperre erlassen.

TOP 3 - Eigenkontrollverordnung (EKVO) Kanalbefahrung Weitmars, Erlenhof, Vogelhof - Vergabe der Leistungen Vorlage: 2024/049

Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 16.03.2023 (GR 23/21), sollen im Jahr 2024 in den Ortsteilen Weitmars, Erlenhof und Vogelhof die Kanäle mittels Kanal-TV befahren werden. Das günstigste Angebot mit 53.627,35 € brutto liegt rund 6 % unter der Kostenberechnung. Das Gremium fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Firma Hofele GmbH aus Waldstetten erhält den Auftrag für die Kanalbefahrung der Stadtteile Weitmars, Erlenhof und Vogelhof in Höhe von 53.627,35 € brutto.

TOP 4 - Kanalsanierung in Lorch-Waldhausen Nord-Ost im Zuge der Eigenkontrollverordnung (EKVO) - Vergabe Sanierung Vorlage: 2024/050

Der Gemeinderat hat am 16.03.2023 (GR 23/21) beschlossen, dass über drei Jahre verteilt circa 8.500 laufende Meter Kanal der Schadensklasse 4 bis 5 im grabenlosen Verfahren in Waldhausen saniert werden sollen. Im Jahr 2023 erfolgte die Beauftragung des ersten Abschnittes, der bis Anfang dieses Jahres erfolgreich abgeschlossen wurde. Für den zweiten Teilabschnitt (die Ausführung soll spätestens Anfang April beginnen und bis Ende November 2024 abgeschlossen werden) liegen nun die Angebote vor. Das günstigste Angebot mit 535.499,82 € brutto liegt rund 7 % unter der Kostenberechnung. Das Gremium fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

1. Die Firma Jeschke Umwelttechnik aus Stutensee erhält den Auftrag für die Kanalsanierung Waldhausen Nord-Ost in Höhe von 535.499,82 € brutto.
2. Sollte die Firma Jeschke Umwelttechnik zustimmen weitere Arbeiten zu den Preisen des Leistungsverzeichnisses auszuführen, kann die Stadt Lorch die Firma mit zusätzlichen Leistungen bis zu einem Betrag von 41.000 € brutto beauftragen.

TOP 5 - Neubau einer 3-gruppigen Kindertagesstätte in Lorch-Waldhausen Gewerk Rohbau und Tiefgründung

- Vergabe

Vorlage: 2024/053

Der Gemeinderat der Stadt Lorch hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 (GR 23/19) den Neubau eines 3-gruppigen Kindergartens in Lorch-Waldhausen beschlossen. Ausgeführt wird ein Gebäude in eingeschossiger Holzbauweise mit Flachdach. Weiter wurde eine höherwertigere Ausstattung mit Gebäudelüftung, Dämmung nach EH40 und Wärmepumpe als Sole-Wasser (Ausführung vom Gemeinderat am 20.07.2023, GR 23/71) beschlossen. Die Baugenehmigung wurde am 19.12.2023 durch das Landratsamt erteilt. Der Ausführungsbeginn ist für 06.05.2024 vorgesehen, die Fertigstellung soll am 30.08.2024 erfolgen. Bürgermeisterin Funk lädt zum Spatenstich am 7.5.2024 ein.

Das Gremium fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Beauftragung der Firma Hermann Fuchs Bauunternehmung GmbH aus 73472 Ellwangen mit den Arbeiten des Gewerke Rohbau und Tiefgründung für 400.205,97 € einschließlich MwSt.

TOP 6 - Grundschule Waldhausen Dachsanierung der aufgesetzten Pultdächer, Gewerk Metaldacheindeckung

- Vergabe

Vorlage: 2024/055

Die Grundschule ist als eingeschossiges Gebäude mit einem begrünten Flachdach erstellt. Die natürliche Belichtung erfolgt durch ein zentral gelegenes Glassatteldach, mehreren Lichtkuppeln und nördlich und westlich mit langstreckten Pultdächern. Diese Pultdächer müssen aufgrund von unkontrollierten Wassereintritten saniert werden.

Die Ausführung soll in den Sommerferien 2024, geplante Bauzeit 01.07.-31.07.2024, erfolgen. Das Gremium fasst folgenden einstimmigen.

Beschluss:

Vergabe der Arbeiten an die Fa. Dörflinger Bedachungs- und Fassadenbau aus Heidenheim.

TOP 7 - Bürgerhaus Lorch

- Austausch Fenster Bücherei

- Vergabe

Vorlage: 2024/051

Im Bürgerhaus Lorch wurden in den vergangenen Jahren im Zuge der Unterhaltung die bestehenden Schwenkfenster durch Dreh-Kippfenster getauscht. Der Austausch der bestehenden Fenster ist insbesondere durch die Alterung der Scheiben und deren Eintrübung erforderlich. Des Weiteren entsprechen sie nicht den Anforderungen zur Nutzung als zweiten Rettungsweg. Das Gremium fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Vergabe der Arbeiten an die Fa. Bühlmaier Fensterbau GmbH aus Leinzell.

TOP 8 - Straßen- und Feldwegeunterhaltung Lorch 2024

Vorlage: 2024/054

Im Haushalt 2024 wurden folgende Maßnahmen zur Grunderneuerung eingeplant: Ortsteil Oberkirneck, Zufahrt Pumpwerk (ca. 1.000 m²), Ortsteil Unterkirneck, Zufahrt Pumpwerk (ca. 650 m²), Ortsteil Rattenharz, Zufahrt Pulzhof (ca. 1.200 m²), Rattenharz Staibengasse (600 m²). Das Büro LKP Ingenieure hat für die Maßnahmen nachfolgende Grobkostenschätzung erstellt. Die Leistungen für Planung, Massenermittlung, Ausschreibung, Vergabe und Bau- und Oberbauleitung sind in den nachfolgenden Beträgen enthalten: Oberkirneck Zufahrt Pumpwerk 75.000,00 €; Unterkirneck Zufahrt Pumpwerk 48.000,00 €; Rattenharz Zufahrt Pulzhof 108.000,00 €; Rattenharz Staibengasse 54.000,00 €. Das ergibt eine Summe (brutto) inkl. Nebenkosten in Höhe von 285.000,00 €.

Ergänzend zu diesen Massnahmen schlägt Bürgermeisterin Funk die Aufnahme des Friedhofes in Weitmars sowie einer Buswendeschleife beim Wertstoffhof (für die in der Planung stehende Stadtbushlinie) vor. Die Finanzierung könne insgesamt durch die zu großen Teilen unterhalb der Kostenschätzung vergebenen Aufträge in anderen Bereichen und damit Verbesserung des Planergebnisses insgesamt im Haushalt als überplanmäßige Ausgabe abgedeckt werden.

Nach einer Fragerunde und Erörterung technischer Details durch Stadtbaumeister Waibel fasst das Gremium den einstimmigen

Beschluss:

1. Die vorgenannten Arbeiten für die Grunderneuerung der Straßen- und Feldwege, für den Friedhof in Weitmars und für eine Buswendeschleife beim Wertstoffhof werden im Jahr 2024 öffentlich ausgeschrieben.
2. Das Büro LKP Ingenieure GbR aus Mutlangen wird mit der Planung und Bauleitung beauftragt.

TOP 9 - Baugebiet Unterkirneck Osterwiesen II

Vorlage: 2024/052

In der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2023 (GR 2023/122) wurde über den aktuellen Sachstand zum Baugebiet Osterwiesen II in Unterkirneck unterrichtet. Des Weiteren wurde die Durchführung einer verbindlichen Abfrage des Kaufinteresses potentieller Erwerber, hierzu die Festlegung eines Verkaufspreises mit 450,00 Euro – 500,00 Euro pro Quadratmeter sowie das weitere Vorgehen zur Entwicklung des Baugebiets beschlossen. Die Abfrage wurde im Zeitraum von Anfang Dezember 2023 bis 29. Februar 2024 durchgeführt. In diesem Zeitraum gingen 11 Rücksendungen der Abfrage von interessierten Privatpersonen und die Interessenbeurkundung eines Investors ein. Die Rückmeldungen spiegeln dabei die allgemeine Verunsicherung bei den Bauwilligen sowie die Lage im Banken- und Baugewerbe wieder.

Nachdem das „verbindliche“ Interesse am Erwerb eines Bauplatzes im Baugebiet Osterwiesen II in Lorch-Unterkirneck nur eine Quote von rd. 23 % der zur Verfügung stehenden Bauplätze beträgt, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten im Jahr 2024 nicht durchzuführen und die Vergabekriterien zum entsprechenden Zeitpunkt auszuarbeiten. Des Weiteren schlägt Bürgermeisterin Marita Funk vor zu klären, inwieweit die Fußwegeverbindung von West nach Ost unabhängig davon verwirklicht werden könne. Mit der Umsetzung des Baugebiets habe man so auch vorausschauend die fußläufige Verbindung aus dem Ortskern hinaus verbessern wollen. In Absprache mit dem Büro VTG Straub wolle man klären, inwieweit der Weg mit einer wassergebundenen Decke umsetzbar sei.

Das Ingenieurbüro Uwe Straub VTG aus Donzdorf hatte zurückliegend das Bebauungsplanverfahren und die Vorarbeiten zur Erschließung sowie wasserrechtlichen Erlaubnis ausgeführt und regelmäßig im Gremium hierzu berichtet. Die erbrachten Leitungsphasen werden abgerechnet. Aufgrund der vorliegenden Fakten schließen sich die Stadträte mit Ihren weiteren Wortmeldungen ausdrücklich dem Vorschlag der Verwaltung an. Bei wieder stärker aufkommendem Bedarf an Bauplätzen sollen die nun vorliegenden Planungsgrundlagen als Basis dienen. Die Verwirklichung des Fußweges wird seitens der Verwaltung mit dem Büro VTG Straub geprüft. Das Gremium fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Lorch stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten nicht im Jahr 2024 durchzuführen.

TOP 10 - Bestellung von Frau Sophie Graß zur Standesbeamtin für den Gesamtstadtbezirk Lorch

Vorlage: 2024/044

Frau Sophie Graß wurde als Stellennachfolgerin von Herrn Claus Beinder zum 01.03.2023 eingestellt. Sie hat in der Zeit vom 22.01.2024 bis 14.02.2024 am Seminar für neu zu bestellende Standes-, Aufsichtsbeamte und Sachbearbeiter in Bad Salzschlirf teilgenommen und die Prüfung erfolgreich absolviert. Das Gremium fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Frau Sophie Graß wird zur Standesbeamten für den Gesamtstandesamtsbezirk Lorch bestellt.

TOP 11 - Bekanntgaben

TOP 11.1 - Baumaßnahmen in den Breitwiesen ab April 2024

Im Gebiet Breitwiesen (Irenenweg, Hohenstauferstraße, Barbarossastraße bis zum Kreisverkehr am Bahnhof) werden in der Zeit vom ab 2.4.2024 bis voraussichtlich 30.08.2024 Kabelverlegungsarbeiten im Auftrag der Netze BW - teilweise unter Vollsperrung einzelner Straßenzüge - durchgeführt. Auf die detaillierte Berichterstattung in der Ausgabe dieses Mitteilungsblattes zu den notwendigen Sperrungen und Umleitungen wird verwiesen.

TOP 11.2 - ÖPNV - Anschreiben an den Kreistag

Bürgermeisterin Funk hat sich in einem Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden des Kreistags gewandt und darin eindringlich auf die Aufhebung eines im Haushaltsplan 2024 vorgesehenen Sperrvermerks gedrängt.

TOP 12 - Verschiedenes

Ein Stadtrat wollte wissen, bis wann die Bushaltestelle in Weitmars (Talstraße) ausgebaut wird. Die Auswaschungen am Fahrbahnrand in der Muckenseestraße durch parkende Autos wurde bemängelt und um Ausbesserung gebeten.

Auf Nachfrage bis wann die Schachtsanierung im dortigen Bereich erfolge, informiert Stadtbaumeister Waibel über die technischen Schwierigkeiten bei dieser Massnahme. Die Stelle wird daher bis zur endgültigen Lösung ständig vom Bauhof kontrolliert.

Auf Nachfrage informiert Bürgermeisterin Funk darüber, dass der Brunnen am Oriaplatz umgebaut wurde und im Sommer wieder in Betrieb geht. Der Brunnen läuft künftig nur auf Anforderung.